

Land lässt kein gutes Haar an Fremdenrechts-Novelle

Änderungen seien nicht mit Menschenrechtskonvention und Verfassung in Einklang zu bringen. FP kritisiert Stellungnahme, Grüne fordern Recht auf Arbeit.

Innsbruck – „FrÄG 2018“. So sperrig klingt das, was die Bundesregierung unter dem Fremdenrechtsänderungsgesetz subsummiert. Dieser Ministerialentwurf sieht Änderungen in unterschiedlichsten Bereichen des Fremdenrechts vor. Wie etwa dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, dem Fremdenpolizeigesetz, Asylgesetz, dem BFA-Verfahrensgesetz oder auch dem Staatsbürgerschaftsgesetz.

Die Begutachtungsfrist ist mit 16. Mai abgelaufen, die Stellungnahmen sind zahlreich. Das Konvolut liegt bei Innenminister Herbert Kickl (FPÖ).

Der Verfassungsdienst des Landes hegt gegen einige geplante Verschärfungen große Bedenken. Das geht aus der offiziellen Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung hervor. Problematisch im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sieht das Land, dass künftig subsidiär Schutzberechtigten auch im Falle einer Verurteilung für eine Jugendstraftat der Status aberkannt oder der Ausschluss vom Familienverfahren drohen soll. Dadurch könnten aber auch aufenthaltsberechtigte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von einer Familienzusammenführung ausgeschlossen werden, warnt der Verfassungsdienst des Landes. Auch das Fallenlassen des Rechtsanspruches auf Integrationshilfen (Sprachkurse) von zum Verfahren zugelassenen Asylwerbern wird als kontraproduktiv bewertet.

Starke Zweifel hegt das Land auch hinsichtlich der geplanten Verlängerung der Frist zur Gewährung der Staatsbürgerschaft für Asylberechtigte. Anstatt nach sechs soll das künftig erst nach zehn Jahren möglich sein. Davon ausgenommen sollen aber Fremde sein, die beispielsweise mit Österreichern verheiratet sind, Staatsangehörige eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind, oder Fremde, die außerordentliche Leistungen erbracht haben. Hier meint das Land in seiner Stellungnahme, dass der Bund Probleme mit dem Gebot der Gleichbehandlung von Fremden untereinander bekommen könnte. Zumindest dann, wenn für diese Ungleichbehandlung kein entsprechender Grund vorhanden sei. Zudem würde das der Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren widersprechen.

Hart ins Gericht geht FP-Bundesrat Christoph Steiner mit der Landesstellungnahme: „Die Landesregierung hat sich in Fundamentalopposition zum Bund begeben.“ Er erinnert die ÖVP daran, dass ihre türkise Mutterpartei Teil der Bundesregierung sei. In Tirol würde sich die VP in Sachen Asyl aber von den Grünen treiben lassen, wettet Steiner. Der „Schutz auf Zeit“ müsse im Falle einer Straftat verfallen, steht Steiner auch hinter den Verschärfungen beim Familiennachzug.

Diametral anders sieht die Gesetzesnovelle der grüne Integrationssprecher Georg Kaltschmid: „Schwarz-Blau agiert auf Biegen und Brechen gegen Menschen auf der Flucht.“ Flüchtlinge sollen schikaniert werden – „und wenn sie nicht ausgewiesen werden können, sollen sie möglichst lange keine Staatsbürgerschaft bekommen.“ Der Grüne fordert Gegenteiliges. Es brauche endlich ein Recht auf Arbeit: „Wer nach Österreich kommt, ist derzeit zum Nichtstun verdammt.“ Gleichzeitig würden in Mangelberufen händeringend Arbeitskräfte gesucht.